

## Sitzung des Gemeinderats Hummeltal am 16. Oktober 2024

### Anwesend:

1. Bgm. Patrick Meyer, Edda Brix, Martin Drachsler, Dominik Förster, Matthias Hagen, Thomas Hauenstein, Ewald Krauß, Otto Löhr, Peter Meyer, Alfred Popp, Marianka Reuter-Hauenstein, Herbert Röder, Alexander Seidel, Ortssprecherin Hinterkleebach Petra Hauenstein

### **Bauantrag auf Neubau eines Kälberstalles mit Laufhof auf Grundstück Fl.Nr. 115/2 Gemarkung Creez (Aussiedlerhof Hacker)**

Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für das Außenbereichsvorhaben (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) wurde ebenso erteilt.

### **Grundsteuer;**

#### **Festsetzung der Hebesätze ab 1. Januar 2025**

Bgm. Meyer erläuterte zunächst das neue Grundsteuersystem und die Neuerungen im Bewertungsrecht.

Aufgrund der soliden Gemeindefinanzen kann die Gemeinde die von der Bundes- und Landespolitik gewünschte „Aufkommensneutralität“ gewährleisten, also dass sich die Gesamtsteuereinnahmen durch die Reform nicht erhöhen. Das heißt aber nicht, dass es auch für alle Grundeigentümer beim alten bleibt. Durch die Änderungen im Bewertungsrecht werden ältere Häuser tendenziell höher, neuere Häuser tendenziell geringer belastet werden.

Nach kurzer Diskussion beschloss dann der Gemeinderat einstimmig die ab 1. Januar 2025 wirksame Hebesatzung, die folgende Hebesätze enthält:

Grundsteuer A:	210 v.H.
Grundsteuer B:	160 v.H.
Gewerbsteuer:	300 v.H.

### **Wasserversorgung Hummeltal;**

#### **Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)**

Der laufende Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren endet mit Ablauf des 31. Dezember 2024. Für die Zeit ab 1. Januar 2025 ist daher eine neue Gebührenkalkulation vorzunehmen. Nach dem anzuwendenden Kommunalabgabengesetz (KAG) ist ein Kalkulationszeitraum von bis zu vier Jahren möglich (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG).

Das auf den kommenden Kalkulationszeitraum vorzutragenden Guthaben (Kostenüberdeckung, Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG) beläuft sich auf 185.344,94 €. Dieses resultiert zum überwiegenden Teil aus Einsparungen beim Fremdwasserbezug, die durch Ertüchtigung der Quellen und Beseitigung von schlechenden Rohrbrüchen erzielt werden konnten. Weiterhin haben die Netunterhaltungskosten nicht das veranschlagte Ausmaß erreicht.

Die den Gemeinderäten bereits vorab übermittelte Kalkulation ergab eine Gebühr von 1,29 €/m<sup>3</sup> netto (bisher: 1,94 €/m<sup>3</sup> netto).

Bgm. Meyer erläuterte, dass aufgrund der durchgeführten Maßnahmen der Fremdwasserbezug deutlich reduziert werden konnte. Die Grundgebühr soll bestehen bleiben um die anfallenden Fixkosten sowie die Schieberwartung zu decken, dafür kann der Wasserpreis pro m<sup>3</sup> deutlich gesenkt werden.

Gemeinderat Hauenstein sprach sich für eine Absenkung der Grundgebühr aus. Sein Vorschlag fand jedoch keine Befürworter.

Der Gemeinderat beschloss in der Folge einstimmig die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hummeltal (BGS/WAS). Die Verbrauchsgebühr wird sich ab 1. Januar 2025 auf 1,29 €/m<sup>3</sup> netto belaufen, die Regelungen zur Grundgebühr bleiben unverändert. Der Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2025 bis 2028.

### **Evang. Kindergarten Hummeltal;**

#### **Übernahme der Betriebsträgerschaft durch das Diakonische Werk - Stadtmission Bayreuth e.V.**

Der Evangelische Kindergarten in Hummeltal wird seit Jahrzehnten von der Evangelischen Kirchengemeinde Hummeltal betrieben. Der Kirchenvorstand hat nunmehr beschlossen, die Trägerschaft ab 1. Januar 2025 an das Diakonische Werk - Stadtmission Bayreuth e.V. zu übertragen. Die dortigen Gremien haben dem bereits zugestimmt, teilte Bgm. Meyer mit.

Der Gemeinderat nahm den Wechsel der Trägerschaft des Evangelischen Kindergartens Hummeltal zur Kenntnis und stimmt dem Betriebsübergang einstimmig zu.

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - BayStrWG-;**

#### **Umstufung (Abstufung GV-Straße) in der Gemeinde Hummeltal Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 „Straße zum Staatswald - Pettendorfer Rangen“ zum öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 56 „Straße zum Staatswald - Pettendorfer Rangen“**

Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 „Straße zum Staatswald - Pettendorfer Rangen“ war früher eine Verkehrsverbindung zwischen den nachbarlichen Gemeinden und Gemeindeteilen. Dies ist jetzt nicht mehr der Fall. Auch ist die Straße nicht Regelkonform bzw. nach Stand der Technik für eine GV-Straße ausgebaut.

Der Gemeinderat Hummeltal beschloss einstimmig die Umstufung zum öffentlichen Feld- und Waldweg.

### **Verschiedenes**

#### **Eichenreuther Straße**

Gemeinderat Drachsler erkundigte sich über den aktuellen Sachstand bezüglich der Erneuerung der Fahrbahn der Eichenreuther Straße. Bgm. Meyer erläuterte, dass es mittlerweile einen Termin mit dem Amt für ländliche Entwicklung gab. Von dieser Seite wurde vorgeschlagen, die Fahrbahn mit einem Gemisch aus dem Fräsgut und Polymere zu erneuern. Ein Termin für die Sanierung steht aber noch nicht fest.

#### **Nahversorger „Neue Mitte“**

Gemeinderat Hagen wurde auf die Bodenplatte des Nahversorgers angesprochen. Diese erscheint zu tief. Bgm. Meyer erklärte, dass noch ein Aufbau auf die Bodenplatte kommt. Mit Fertigstellung wird der Eingang des Nahversorgers ebenerdig zum Bürgersteig verlaufen.

#### **Windparkfest**

Bgm. Meyer gab bekannt, dass am Samstag, 19. Oktober 2024 von 14:00 - 16:00 Uhr zum 10-jährigen Jubiläum ein Windparkfest stattfinden wird.

### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung sind folgende Beschlüsse bekannt zu geben:

#### **Neubau Nahversorger Vergaben für:**

##### **Blechdacharbeiten**

Den Auftrag erhielt die Firma Eber Bedachungen, Kulmbach.

**Flachdacharbeiten**

Den Auftrag erhielt die Firma Max Bohn GmbH, Bayreuth.

**Gerüstarbeiten**

Den Auftrag erhielt die Firma SK Gerüstbau GmbH, Wunsiedel.

**Aluminiumfenster, Aluminiumfassade und Schlosserarbeiten**

Den Auftrag erhielt die Firma Verdotec GmbH, Waischenfeld.

**Wärmedämmverbundsystem**

Den Auftrag erhielt die Firma Näther GmbH, Thurnau.